



Magistrat der Stadt Wien
Magistratsabteilung 37
Baupolizei
Dresdner Straße 73-75, 2. Stock
A - 1200 Wien
Telefon: (+43 1) 4000-37010
Telefax: (+43 1) 4000-99-37010
E-Mail: post@ma37.wien.gv.at
www.bauen.wien.at

Aktenzahl	Sachbearbeiterin:	Durchwahl	Datum
MA 37 – Allg. 62429-2016	DI ⁱⁿ Selge	01/4000-37234	Wien, 25. Jänner 2016

Energieausweisdatenbank (Wiener UKSEA - Unabhängiges Kontrollsystem für Energieausweise) Hinweise zum Einspielen der Energieausweise

1. Grundlagen

Auf Grund des § 118a Abs. 1 der Bauordnung für Wien (BO) wurde eine Energieausweisdatenbank (UKSEA) erstellt. Diese Datenbank dient durch automatisierte und manuelle Prüfungen der Qualitätssicherung der Daten der Energieausweise und stellt eine Informations-Basis für Entscheidungen hinsichtlich Stadtentwicklung, Stadtplanung und Energiepolitik dar.

Die Erstellerinnen und Ersteller der Energieausweise (EA) sind entsprechend § 118a Abs. 2 BO zur Registrierung ihrer Energieausweise in dieser Datenbank verpflichtet.

Entsprechend § 118a Abs. 3 BO ist sicherzustellen, dass die Erstellerinnen und Ersteller der Energieausweise Zugriff auf die von ihnen erfassten Daten sowie jede Daten gemäß Abschnitt B Z 1, 3 und 7 und Abschnitt C der Anlage des Bundesgesetzes über das Gebäude- und Wohnungsregister (GWR-Gesetz) haben.

Gemäß GWR-Gesetz und § 118a Abs. 3 BO ist eine Registrierung der Energieausweis-Daten für jedes Gebäude erforderlich. Daher wurde als primäres Ordnungssystem das „Gebäude“ herangezogen.

In Abweichung von der Gebäudedefinition gemäß § 60 Abs. 1 lit. a BO sieht das GWR-Gesetz vor, dass bei Gebäuden, die durch eigene Erschließungssysteme (eigener Zugang und Treppenhaus) sowie Ver- und Entsorgungssysteme getrennt sind, jeder solcher Teil ein Gebäude (Wohnblocks, Doppel-, Gruppen- oder Reihenhäuser) darstellt. Das bedeutet, dass jedem Gebäude nur genau 1 Gebäude-Adresse (z.B. Stiege) zugeordnet werden kann.

Daher kann 1 EA für maximal 1 Gebäude = max. 1 Gebäudeadresse eingebracht werden.

2. Zuordnung Gebäude – Adresse – Energieausweis

Am Projekt mitwirkende Softwarehersteller haben einen Zugang zu den Daten des Wiener Adressregisters integriert. Neben der Verfügbarkeit der Adressinformationen in ihrer Software können die Adressen mit den Adresscodes und den anderen dazugehörigen Informationen über das Geo-Webservice der Stadt Wien aus dem Internet abgerufen werden: [WUKSEA Energieausweis Gebäudeinfo](#).

Auf diesem Weg stellt die Stadt Wien den Erstellerinnen und Erstellern kostenfrei (Open Government Data) die Möglichkeit zum Abruf der Adress-Informationen, einschließlich Adresscode und anderer Angaben (Grundstücksdaten und Seehöhe) zur Verfügung.

Bei Neubauvorhaben wird im Zuge des Baugenehmigungsverfahrens vom GWR-Referat der MA 37 die Adresse festgelegt und bei Baubeginn wird diese in den Systemen sichtbar. Bis dahin dient die Grundstücksnummer, Einlagezahl und Katastralgemeinde als Orientierung.

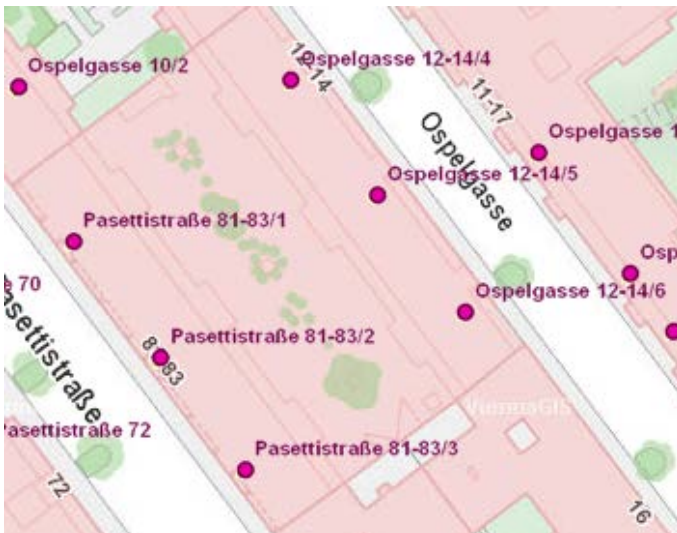
Es wird darauf hingewiesen, dass bei Abbruch eines Gebäudes der Adresspunkt (Orientierungsnummer) untergeht und erst mit Baubeginn wieder im AGWR (Adress-Gebäude- und Wohnungsregister) erscheint.

Spätestens zur Fertigstellungsanzeige ist der Energieausweis mit der dann richtigen/bekanntenen Adresse neuerlich einzuspielen.

Sollte ein Gebäude mehrere Stiegen enthalten und gemäß [WUKSEA Energieausweis Gebäudeinfo](#) jeder Stiege eine eigene Adresse zugeordnet sein, muss für jede Adresse (Stiege) ein Energieausweis mit der jeweiligen Fläche gerechnet und in die Energieausweis Datenbank (WUKSEA) eingespielt werden; siehe folgendes Beispiel 1 (linke Grafik).

Beispiel 1 (linke Grafik):

Für das Gebäude "Ospelgasse 12-14" mit seinen 3 Gebäudeadressen "Stiege 4", "Stiege 5" und "Stiege 6" müssen 3 verschiedene Orientierungsnummern (Gebäudepunkte) und 3 Energieausweise mit der jeweiligen Fläche eingespielt werden, um eine Überleitung an AGWR durchführen zu können. Für die Adressen Pasettistraße 81-83, Stiege 1, Stiege 2 und Stiege 3 ebenfalls.



Im Bestand kann es vorkommen, dass Unstimmigkeiten in der Adresse vorhanden sind; diese sind mit dem GWR-Referat der MA 37 abzuklären; siehe folgendes Beispiel 2 (rechte Grafik). Dazu sind die entsprechenden Gebäudepläne erforderlich.

Beispiel 2 (rechte Grafik):

Das Gebäude „Traisengasse 8“ mit 1 Gebäudeadresse und mehreren Gebäuden müsste mehrere Gebäudepunkte haben; es müsste je ein Energieausweis mit der jeweiligen Fläche eingespielt werden, um eine Überleitung an AGWR durchführen zu können.

3. Grundstücksdaten

Grundstücksnummer, Einlagezahl und Katastralgemeinde sind Pflichtfelder und jedenfalls einzugeben. Bei einer Grundstücksteilung bzw. -zusammenlegung ist aufgrund dieser Änderung der Energieausweis dann erneut einzuspielen.

4. Registrierung

4.1. WUKSEA – Zugangsdaten für die Einmeldung

Um das "Einmelden" (Upload der Daten) vornehmen zu können, muss ein Benutzerkonto beim USP (Unternehmensservice Portal) (<https://www.usp.gv.at/Portal.Node/usp/public>) eingerichtet werden. Um als Unternehmen den eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern das Einmelden zu ermöglichen, können im eigenen USP Administrationsbereich mehrere Webservice Konten (z.B. je Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter) angelegt werden. So können die Daten im Namen des Unternehmens übertragen werden.

4.2. Schritte für Erstellen der Zugangsberechtigung

Folgende Schritte sind für das Erstellen einer Zugangsberechtigung erforderlich:

4.2.1. Administrationsbereich aufrufen



Nach der Anmeldung im USP steht Ihnen im Bereich **Administration**, die Verwaltung Ihrer Daten und Benutzer zur Verfügung. Wechseln Sie in den Bereich **Benutzerkonten verwalten**.

4.2.2. Webservice Konto anlegen



Im Bereich **Webservicekonten verwalten** (1) können Sie einen oder mehrere Nutzer anlegen (2). Diesem Nutzer werden in einem weiteren Schritt Rechte zugewiesen.

Als Unternehmen stellt sich schnell die Frage, einen Benutzer für alle anzulegen, oder einen für jede einzelne Person? Unser Rat an dieser Stelle: Für jede Person einen eigenen Benutzer anlegen. Dies ist am Beginn etwas aufwändiger, aber mit der Zeit ändern sich die Umstände. Existieren einzelne Benutzer, so ist die Rechteverwaltung einfacher.

4.2.3. Benutzer mit einem Webservice verbinden



Ein wie zuvor beschrieben angelegter Benutzer darf noch nicht viel. Im nächsten Schritt muss dem Benutzer ein Recht verliehen werden.

Wechseln Sie dazu in den Bereich **Webservicesrechte verwalten**. Hier werden Ihnen, je angelegtem Benutzer, die zuweisbaren Rechte angeboten (**Zuordnen**). Im Fall von WUKSEA wählen Sie das Recht **Wiener unabhängiges Kontrollsystem für Energieausweise WS**. Sie werden noch nach einer Bestätigung der Änderung gefragt, aber dann ist die Definition abgeschlossen.

Es gibt einige technische Gründe, warum die Energieausweis-Einmeldung bei WUKSEA in Wien scheitern kann; z.B. sind **die persönlichen USP Zugangs-Daten ungeeignet!** Es ist notwendig den eigenen USP Account mit einem speziell dafür erstellten Sub-Account zu ermächtigen. Die dort speziell erstellten Zugangsdaten werden dann für die Einmeldung (Upload) verwendet. Diese speziellen Zugangs-Daten verfallen im Vergleich zu den persönlichen, jeweils nur zeitlich begrenzten, auch nicht. Sie bleiben so lange gültig, bis der persönliche Account wieder deaktiviert wird.

5. Mögliche Rückmeldungen beim Einspielen von Energieausweisen in WUKSEA

In Abhängigkeit des Status des Einspielens von Energieausweisen können folgende Rückmeldungen an die angegebene E-Mail-Adresse erfolgen:

5.1. Status: **INKONS (Datenübernahme nicht möglich)**

Sehr geehrte Einbringerin, Sehr geehrter Einbringer,

Sie haben am/um [:UPLOAD_TST:] versucht, einen Energieausweis an die Datenbank WUKSEA (Wiener unabhängiges Kontrollsystem für Energieausweise) der Stadt Wien zu übermitteln.

Ihre Angaben zum Energieausweis:

Gebäude:	[:OBJEKT_BEZ:]
Nutzungsprofil:	[:NUTZPROFIL:]
Straße:	[:SCHREIBWEISE:]
PLZ/Ort:	[:PLZ_ORT:]
Erbaut im Jahr:	[:BAUDAT_JAHR:]
Grundbuch:	[:KATASTRALGEMEINDE:]
Grundstücksnr.	[:GRUNDSTUECKS_NUMMER:]
Brutto-Grundfläche:	[:BRUTTO_GRUND_FLAECHEN:]
ErfasserIn:	[:ERFASSERNAME:]
Ausstellungsdatum:	[:AUSSTELLUNGSDATUM:]
ErstellerIn:	[:ERSTELLERNAME:]
Ihre Geschäftszahl:	[:GESCHAEFTSZAHN:]
Adresscode:	[:ADRESSCODE:]

Im Zuge der ersten Überprüfung wurden grundlegende Mängel am Inhalt (Daten) festgestellt. Es konnte daher leider keine Registrierung des Energieausweises erfolgen.

Folgende Mängel mussten festgestellt werden:

[:ERROR_TEXT:]

Um den Energieausweis entsprechend § 118a Abs. 2 der Bauordnung für Wien in der Datenbank WUKSEA registrieren zu können, werden Sie ersucht den gegenständlichen Energieausweis nach Vervollständigung bzw. Korrektur der Daten neuerlich zu übermitteln.

.....

→ In diesem Fall sind die Mängel zu korrigieren und der Energieausweis neuerlich einzuspielen.

5.2. Status: ADRNEX (übermittelte Adresse existiert nicht)

Sehr geehrte Einbringerin, Sehr geehrter Einbringer,

Sie haben am/um [:UPLOAD_TST:] versucht, einen Energieausweis an die Datenbank WUKSEA (Wiener unabhängiges Kontrollsystem für Energieausweise) der Stadt Wien zu übermitteln.

Ihre Angaben zum Energieausweis:

ErfasserIn:	[:ERFASSERNAME:]
Ausstellungsdatum:	[:AUSSTELLUNGSDATUM:]
ErstellerIn:	[:ERSTELLERNAME:]
Ihre Geschäftszahl:	[:GESCHAEFTSZAHL:]
Adresscode:	[:ADRESSCODE:]

Im Zuge der ersten Überprüfung wurden Mängel am Inhalt (Adresse) festgestellt.
Es konnte daher leider keine Registrierung des Energieausweises erfolgen.

Folgende Mängel mussten festgestellt werden:

Der von Ihnen übermittelte Adresscode ist im Adressregister nicht eingetragen.

Informationen zum Wiener Adressregister, den Adressen und dem damit verbundenen Adresscode:
zuständig: Baupolizei (MA 37), Stabstelle, Referat GWR (Gebäude und Wohnungsregister)

Weiterführende Informationen:

Um den Energieausweis entsprechend der § 118a Abs. 2 der Bauordnung für Wien in der Datenbank WUKSEA registrieren zu können, werden Sie ersucht, den gegenständlichen Energieausweis nach Vervollständigung bzw. Korrektur der Daten neuerlich zu übermitteln.

.....

→ Handelt es sich um ein bestehendes Gebäude, so ist in diesem Fall Kontakt mit der MA 37-GWR aufzunehmen. Handelt es sich um ein neues Gebäude, so hat das Einspielen über Grundstücksnummer/Einlagezahl/Katastralgemeinde zu erfolgen. Spätestens zur Fertigstellungsanzeige ist der Energieausweis mit der dann richtigen/bekanntem Adresse neuerlich einzuspielen.

5.3. Status: ADRNEU (neue Adresse bei BestandsEA)

Sehr geehrte Erfasserin, Sehr geehrter Erfasser,

Sie haben am/um [:UPLOAD_TST:] versucht, einen Energieausweis an die Datenbank WUKSEA (Wiener unabhängiges Kontrollsystem für Energieausweise) der Stadt Wien zu übermitteln.

Ihre Angaben zum Energieausweis:

ErfasserIn:	[:ERFASSERNAME:]
Ausstellungsdatum:	[:AUSSTELLUNGSDATUM:]
ErstellerIn:	[:ERSTELLERNAME:]
Ihre Geschäftszahl:	[:GESCHAEFTSZAHL:]
Adresscode:	[:ADRESSCODE:]

Im Zuge der ersten Überprüfung wurden Mängel am Inhalt (Adresse) festgestellt.
Es konnte daher leider keine Registrierung des Energieausweises erfolgen.

Folgende Mängel mussten festgestellt werden:

Sie haben versucht, einen **Bestandsenergieausweis** (Vorhabens-Kennung 3) im Zusammenhang mit einer **neuen Gebäudeadresse** einzuspielen. Dies ist jedoch nur für Bauvorhaben (Vorhabens-Kennung 1) oder Sanierung/Förderung (Vorhabens-Kennung 2) möglich.

Informationen zum Wiener Adressregister, den Adressen und dem damit verbundenen Adresscode:

[:MA37_LINK:]

<https://www.wien.gv.at/advuew/internet/AdvPrSrv.asp?Layout=stelle&Type=K&stellecd=2006060112214714&STELLE=Y>

zuständig: Baupolizei (MA 37), Stabstelle, Referat GWR (Gebäude und Wohnungsregister)

Um den Energieausweis entsprechend der § 118a Abs. 2 der Bauordnung für Wien in der Datenbank WUKSEA registrieren zu können, werden Sie ersucht, den gegenständlichen Energieausweis nach Vervollständigung bzw. Korrektur der Daten neuerlich zu übermitteln.

.....

→ In diesem Fall ist abzuklären, ob die korrekte Adresse verwendet wurde bzw. Kontakt mit MA 37-GWR aufzunehmen.

5.4. Status: **EINGELANGT (ist eingelangt)**

Sehr geehrte Erfasserin, Sehr geehrter Erfasser,

Sie haben am/um [:UPLOAD_TST:] einen Energieausweis an die Datenbank WUKSEA (Wiener unabhängiges Kontrollsystem für Energieausweise) der Stadt Wien übermittelt.

Ihre Angaben zum Energieausweis:

Gebäude:	[:OBJEKT_BEZ:]
Nutzungsprofil:	[:NUTZPROFIL:]
Straße:	[:SCHREIBWEISE:]
PLZ/Ort:	[:PLZ_ORT:]
Erbaut im Jahr:	[:BAUDAT_JAHR:]
Grundbuch:	[:KATASTRALGEMEINDE:]
Grundstücksnr.	[:GRUNDSTUECKS_NUMMER:]
Brutto-Grundfläche:	[:BRUTTO_GRUND_FLAECHEN:]
ErfasserIn:	[:ERFASSERNAME:]
Ausstellungsdatum:	[:AUSSTELLUNGSDATUM:]
ErstellerIn:	[:ERSTELLERNAME:]
Ihre Geschäftszahl:	[:GESCHAEFTSZAHL:]
Adresscode:	[:ADRESSCODE:]

interne ID der Stadt Wien: [:UKSEA_ID:]

Der Energieausweis ist bei uns eingelangt und in der Datenbank zur o.a. internen Identifikationsnummer (ID) gespeichert.

Im Weiteren werden die übermittelten Daten zum Zwecke der Qualitätssicherung einer stichprobenartigen, automatisierten und/oder manuellen Prüfung unterzogen.

Erst nach Vorliegen eines positiven Ergebnisses kann die Registrierung gem. § 118a Abs. 2 der Bauordnung für Wien in der Datenbank WUKSEA erfolgen.

Der Energieausweis gilt daher **NOCH NICHT ALS REGISTRIERT.**

.....

→ In diesem Fall ist der Energieausweis in WUKSEA eingelangt (Eingangsbestätigung) und wird einer automatischen und/oder manuellen Prüfung unterzogen.

5.5. Status: **NOREG (nicht registriert - manuell geprüft)**

Sehr geehrte Einbringerin, Sehr geehrter Einbringer,

Sie haben am/um [:UPLOAD_TST:] einen Energieausweis an die Datenbank WUKSEA (Wiener unabhängiges Kontrollsystem für Energieausweise) der Stadt Wien übermittelt.

Ihre Angaben zum Energieausweis:

Gebäude:	[:OBJEKT_BEZ:]
Nutzungsprofil:	[:NUTZPROFIL:]
Straße:	[:SCHREIBWEISE:]
PLZ/Ort:	[:PLZ_ORT:]
Erbaut im Jahr:	[:BAUDAT_JAHR:]
Grundbuch:	[:KATASTRALGEMEINDE:]
Grundstücksnr.	[:GRUNDSTUECKS_NUMMER:]
Brutto-Grundfläche:	[:BRUTTO_GRUND_FLAECHEN:]
ErfasserIn:	[:ERFASSERNAME:]
Ausstellungsdatum:	[:AUSSTELLUNGSDATUM:]
ErstellerIn:	[:ERSTELLERNAME:]
Ihre Geschäftszahl:	[:GESCHAEFTSZAHL:]
Adresscode:	[:ADRESSCODE:]

interne ID der Stadt Wien: [:UKSEA_ID:]

Der Energieausweis wurde im Zuge der Qualitätssicherung einer stichprobenartigen, automatisierten und manuellen Prüfung unterzogen.

Folgende Mängel mussten dabei festgestellt werden:

Die Daten des von Ihnen eingebrachten Energieausweises erscheinen auf Grund der durchgeführten automatischen und manuellen Überprüfungen augenscheinlich nicht plausibel.

Insbesondere wurde festgestellt:

[:PRUEFUNG_VERMERK:]

Es konnte daher leider keine Registrierung des Energieausweises erfolgen.

Um den Energieausweis entsprechend der § 118a Abs. 2 der Bauordnung für Wien in der Datenbank WUKSEA registrieren zu können, werden Sie ersucht, den gegenständlichen Energieausweis nach Vervollständigung bzw. Korrektur der Daten neuerlich zu übermitteln.

.....

→ Es ist eine manuelle Prüfung durch die zuständige Sachbearbeiterin/den zuständigen Sachbearbeiter erfolgt; der Energieausweis ist entsprechend zu korrigieren und neuerlich einzuspielen.

5.6. Status: REGMAN (registriert manuell geprüft)

Sehr geehrte Einbringerin, Sehr geehrter Einbringer,

Sie haben am/um [:UPLOAD_TST:] einen Energieausweis an die Datenbank WUKSEA (Wiener unabhängiges Kontrollsystem für Energieausweise) der Stadt Wien übermittelt.

Ihre Angaben zum Energieausweis:

Gebäude: [:OBJEKT_BEZ:]
 Nutzungsprofil: [:NUTZPROFIL:]
 Straße: [:SCHREIBWEISE:]
 PLZ/Ort: [:PLZ_ORT:]
 Erbaut im Jahr: [:BAUDAT_JAHR:]
 Grundbuch: [:KATASTRALGEMEINDE:]
 Grundstücksnr. [:GRUNDSTUECKS_NUMMER:]
 Brutto-Grundfläche: [:BRUTTO_GRUND_FLAECHEN:]
 ErfasserIn: [:ERFASSERNAME:]
 Ausstellungsdatum: [:AUSSTELLUNGSDATUM:]
 ErstellerIn: [:ERSTELLERNAME:]
 Ihre Geschäftszahl: [:GESCHAEFTSZAHL:]
 Adresscode: [:ADRESSCODE:]

interne ID der Stadt Wien: [:UKSEA_ID:]

Die **Registrierung des Energieausweises** gem. § 118a Abs. 2 der Bauordnung für Wien **ist damit manuell erfolgt**.

Da Energieausweise nur stichprobenartig überprüft werden, ist dies KEINE Bestätigung über die inhaltliche Richtigkeit des Energieausweises.

Soll diese Registrierungsbestätigung für ein baubehördliches Verfahren genutzt werden, so ist diese dem Bauansuchen als Nachweis über die erfolgreiche Registrierung des Energieausweises anzuschließen.

Bitte beachten Sie, dass unabhängig von der Registrierung des Energieausweises in WUKSEA die Einbringung der Bauphysik (Angabe über Bauteilaufbauten, Nachweis des sommerlichen Wärmeschutzes, Nachweis des Schallschutzes) als Beilage zum Bauansuchen erforderlich ist. Weitere Informationen dazu erhalten Sie unter: <https://www.wien.gv.at/wohnen/baupolizei/planen/richtlinien/rl-bauphysik.html>.

.....

→ Das ist der zu erreichende Zustand; es liegt eine positive Registrierungsbestätigung vor.

5.7. Status: REGAUT (registriert automatisch geprüft)

Sehr geehrte Einbringerin, Sehr geehrter Einbringer,

Sie haben am/um [:UPLOAD_TST:] einen Energieausweis an die Datenbank WUKSEA (Wiener unabhängiges Kontrollsystem für Energieausweise) der Stadt Wien übermittelt.

Ihre Angaben zum Energieausweis:

Gebäude: [:OBJEKT_BEZ:]
 Nutzungsprofil: [:NUTZPROFIL:]
 Straße: [:SCHREIBWEISE:]
 PLZ/Ort: [:PLZ_ORT:]
 Erbaut im Jahr: [:BAUDAT_JAHR:]
 Grundbuch: [:KATASTRALGEMEINDE:]
 Grundstücksnr. [:GRUNDSTUECKS_NUMMER:]
 Brutto-Grundfläche: [:BRUTTO_GRUND_FLAECHEN:]
 ErfasserIn: [:ERFASSERNAME:]
 Ausstellungsdatum: [:AUSSTELLUNGSDATUM:]
 ErstellerIn: [:ERSTELLERNAME:]
 Ihre Geschäftszahl: [:GESCHAEFTSZAHL:]
 Adresscode: [:ADRESSCODE:]

interne ID der Stadt Wien: [:UKSEA_ID:]

Die **Registrierung des Energieausweises** gem. § 118a Abs. 2 der Bauordnung für Wien ist damit **automatisch erfolgt**.

Da Energieausweise nur stichprobenartig überprüft werden, ist dies KEINE Bestätigung über die inhaltliche Richtigkeit des Energieausweises.

Soll diese Registrierungsbestätigung für ein baubehördliches Verfahren genutzt werden, so ist diese dem Bauansuchen als Nachweis über die erfolgreiche Registrierung des Energieausweises anzuschließen.

Bitte beachten Sie, dass unabhängig von der Registrierung des Energieausweises in WUKSEA die Einbringung der Bauphysik (Angabe über Bauteilaufbauten, Nachweis des sommerlichen Wärmeschutzes, Nachweis des Schallschutzes) als Beilage zum Bauansuchen erforderlich ist. Weitere Informationen dazu erhalten Sie unter: <https://www.wien.gv.at/wohnen/baupolizei/planen/richtlinien/rl-bauphysik.html>.

.....

→ Das ist der zu erreichende Zustand; es liegt eine positive Registrierungsbestätigung vor.

6. Allfälliges

6.1. Merkblätter der MA 37 und nützliche Internetadressen:

- Richtlinien Bauphysik:

<https://www.wien.gv.at/wohnen/baupolizei/planen/richtlinien/rl-bauphysik.html>

- Energieausweis-Übermittlung:

<https://www.wien.gv.at/amtshelfer/bauen-wohnen/baupolizei/baubewilligung/energieausweis.html>
<https://www.wien.gv.at/formularserver2/user/formular.aspx?pid=c748e3d35d224f00a854fd1b39ff1a2b&pn=B4472db823d1e4005926621e2ec96e10a&pv=5>

- Bauphysik-Übermittlung:

<https://www.wien.gv.at/amtshelfer/bauen-wohnen/baupolizei/baubewilligung/energieausweis.html>
<https://www.wien.gv.at/formularserver2/user/formular.aspx?pid=c748e3d35d224f00a854fd1b39ff1a2b&pn=B6980f4c839d4491eb1a102e0c373eb08>

6.2. Ansprechpersonen

- Allgemeine Fragen betreffend Energieausweise im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens:

Baupolizei (MA 37), Kompetenzstelle Brandschutz (KSB), Referat Bauphysik ... DIⁱⁿ Dorit Selge
wukseasupport@ma37.wien.gv.at oder ksb@ma37.wien.gv.at oder dorit.selge@wien.gv.at

- Allgemeine Fragen hinsichtlich Wiener Adressregister, Adressen und Adresscode:

Baupolizei (MA 37), Stabstelle, Referat GWR (Gebäude und Wohnungsregister) ... Waltraud Hippe
GWR-Referat@ma37.wien.gv.at oder waltraud.hippe@wien.gv.at

- Fragen betreffend Energieausweise zur umfassenden geförderten Sanierung:

Wohnfonds Wien ... office@wohnfonds.wien.at

- Fragen betreffend Bestands-Energieausweise gemäß EAVG (Energieausweisvorlage-Gesetz):

MA 25 – Gruppe Neubau und Gebäudetechnik ... wukseasupport@ma25.wien.gv.at

Der Abteilungsleiter:

Mag. Dr. Cech
 Senatsrat

Nachrichtlich:

1. Herrn Leiter der Gruppe Umwelttechnik
und Behördliche Verfahren
2. Herrn Leiter der Gruppe Hochbau
3. MA 25
4. MA 39
5. Wohnfonds Wien